

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



28. Jahrgang, Nr. 18  
Herausgegeben am 13.12.2017

## Inhalt

- 1.) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen
- 3.) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 'Gewerbegebiet Eichfeld', Salzkotten
  - Änderungsbeschluss
  - Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a BauGB)
  - Öffentliche Auslegung
- 4.) Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Salzkotten vom 12. Dezember 2017

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Bekanntmachung

### **des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Salzkotten und Entlastung des Bürgermeisters**

#### **1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Entlastung**

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Salzkotten wurde gemäß §§ 101 ff. GO NRW örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 27.09.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Rat stellt auf Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 186.967.780,05 EUR und einem Jahresüberschuss i. H. v. 916.086,11 EUR fest.
- 2.) Der Jahresüberschuss i. H. v. 916.086,11 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 3.) Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 werden wie folgt bekannt gemacht:

#### **Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge	45.801.941,08 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>44.885.854,97 EUR</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>916.086,11 EUR</b>

#### **Finanzrechnung:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen	55.853.466,20 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>55.586.949,24 EUR</u>
<b>Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>266.516,96 EUR</b>

#### **Bilanz zum 31.12.2016**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
1. Anlagevermögen	172.421.343,41 EUR	1. Eigenkapital	78.123.577,47 EUR
2. Umlaufvermögen	13.117.476,20 EUR	2. Sonderposten	79.940.043,55 EUR
3. ARAP	1.428.960,44 EUR	3. Rückstellungen	14.836.273,03 EUR
		4. Verbindlichkeiten	10.991.058,66 EUR
		5. PRAP	3.076.827,34 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>186.967.780,05 EUR</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>186.967.780,05 EUR</b>

## 2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Salzkotten

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Salzkotten und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Salzkotten wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 10.11.2017 angezeigt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 21.11.2017 die Anzeige des Jahresabschlusses 2016 bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss 2016 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Salzkotten, den 01.12.2017



Bürgermeister

27.11.2017

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
**Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung**  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn  
**Az.: 62 / Offenlegung KPB**

### **Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen.**

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 31.12.2016 im gesamten Kreisgebiet Paderborn durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder eine andere Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOz-VermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung - Katasterbehörde – des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Zi.-Nr. A.10.02 – A.10.04, 33102 Paderborn,

**in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018**

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6221 oder 05251 / 308-6222 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit

gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@vg-minden.nrw.de](mailto:poststelle@vg-minden.nrw.de). Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann. Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Im Auftrag

gez. Dipl. Ing. Gurok

(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 'Gewerbegebiet Eichfeld', Salzkotten. Gegenstand der Änderung ist die Verschiebung der nördlichen Baugrenze auf den Grundstücken Gemarkung Verne, Flur 5, Flurstücke 1255 und 1256.“

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 'Gewerbegebiet Eichfeld', Salzkotten bezüglich der Höhenbeschränkung von 12m auf 18m für das Gelände des Betriebes Franz-Kleine-Str. 28 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf einem Beiblatt, welches keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus im Fachbereich Stadtentwicklung (Zimmer 40/44/45/47) unterrichten und sich dort vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes am 21.12.2017 zur Planung äußern. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 'Gewerbegebiet Eichfeld', Salzkotten

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F.d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit

**vom 21.12.2017 bis 26.01.2018 einschließlich**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, an der Informationswand im 2. Obergeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags / am 27.–29.12.2017 geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet eingestellt auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter: [http://www.salzkotten.de/wirtschaft/bauen\\_in\\_salzkotten/116040100000017967.php](http://www.salzkotten.de/wirtschaft/bauen_in_salzkotten/116040100000017967.php)

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung (Zimmer 40/44/45/47) abgeben.

#### Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

### Bekanntmachungsanordnung

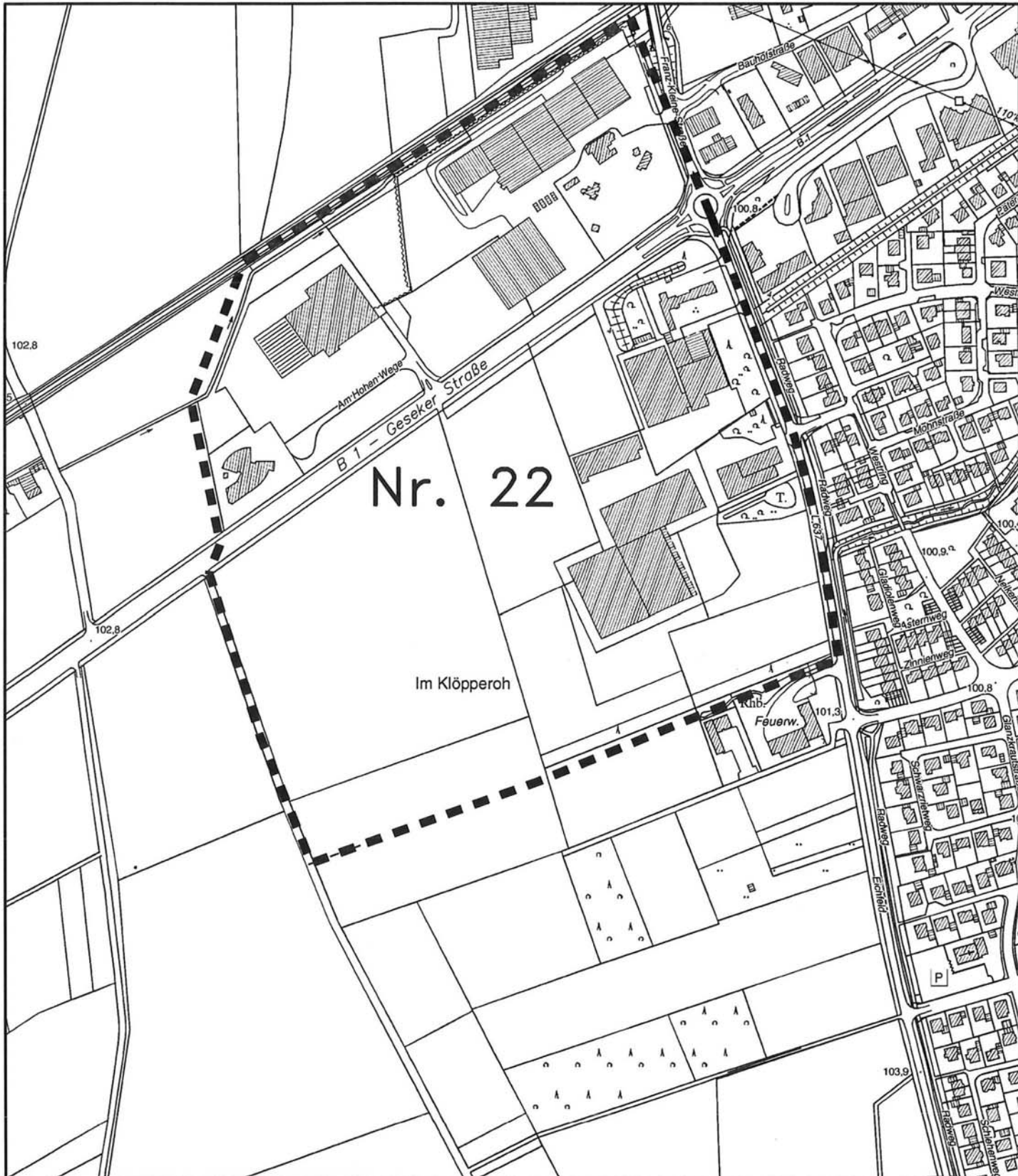
Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 11.12.2017

Der Bürgermeister



Ulrich Berger



Nr. 22

Im Klöpperoh

Feuerw.



**Stadt Salzkotten**  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 22 'Gewerbegebiet Eichfeld', Salzkotten  
M. 1 : 5.000



## **4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Salzkotten vom 12. Dezember 2017**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016 S. 966), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV. NRW. 2016, S. 1150) und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), hat der Rat der Stadt Salzkotten am 11. Dezember 2017 die folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

#### **In § 4 Schmutzwassergebühren erhält Absatz 6 Buchstabe a folgende neue Fassung:**

(6)

- a) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich **2,20 €**.  
(zulässige Verschmutzung nach CSB max. 800 mg/l)

#### **In § 5 Niederschlagswassergebühr erhält Absatz 7 folgende neue Fassung:**

- (7) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 – **0,42 €**.

### **Artikel II**

Die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Salzkotten tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.



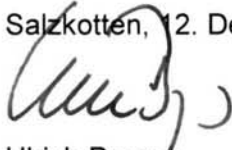
### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Salzkotten, 12. Dezember 2017



Ulrich Berger  
Bürgermeister